



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden
Postfach 2362 • 26703 Emden

GRAALMANN GmbH
Bahnhofstr. 8
26810 Westoverledingen

Bearbeitet von

Herrn Lampe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04921) 9217 -

Emden

B2.119.04/99/EMD20-056-01

25

20.11.2020

Genehmigung nach §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Umschlaganlage für Abfälle

Genehmigung

I. Tenor

Aufgrund § 4 Abs. 1 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG und Nr. 8.15.3 im Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV wird hiermit der Firma

GRAALMANN GmbH
Bahnhofstr. 8
26810 Westoverledingen

nach Maßgabe dieses Bescheides unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Umschlaganlage für Abfälle erteilt.

Bezeichnung der Anlage und Anlagenteile nach der 4. BImSchV:

- Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 1 Tonne bis weniger als 10 Tonnen gefährlichen Abfällen je Tag (Nr. 8.15.2V)
- Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag (Nr. 8.15.3V)

...

Dienstgebäude
und Postanschrift
Brückstraße 38
26725 Emden

Sprechzeiten

Mo-Fr: 09:00 – 12:00
Di, Mi: 14:00 – 15:30
Besuche bitte mögl. vereinbaren

Telefon
Fax
E-Mail
Internet

0 49 21 92 17 0
0 49 21 92 17 58/59
poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Nord/LB BLZ 250 500 00 Kto. 106 025 265
IBAN DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT- BIC: NOLA DE 2H

Standort der Anlage ist das Grundstück:

Straße : Am Südpier

PLZ und Ort : 26757 Borkum

Gemarkung: Borkum

Flur : 10

Flurstück(e) : 10/1

Zu der Umschlaganlage gehören die folgenden Betriebseinheiten:

- Kaifläche (BE 100)
- Umschlagbagger (BE 200)
- Radlader / Kompaktlader (BE 210)
- Kehrmaschine (BE 220)

Die Umschlagkapazität der Anlage beträgt antragsgemäß 3.000 t/a an nicht gefährlichen Abfällen und 9 t/d an gefährlichen Abfällen.

Konzentrationswirkung

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein.

Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

II. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im **Anhang 1** aufgeführten Unterlagen zu Grunde. Sie sind verbindlich, soweit sich aus dem Tenor und den Nebenbestimmungen dieses Bescheides nichts anderes ergibt.

III. Nebenbestimmungen

- Allgemein -

1. Die Anlage ist nach Maßgabe der in der Auflistung der Antragsunterlagen aufgeführten Beschreibungen und Zeichnungen zu errichten und zu betreiben, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
2. Der Genehmigungsbescheid oder eine Kopie ist am Betriebsort der Anlage aufzubewahren. Er ist den behördlichen Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzulegen.
3. Die bestandskräftige Genehmigung erlischt, wenn
 1. nicht innerhalb von 2 Jahren mit der Errichtung der Anlage begonnen,
 2. die Anlage nicht innerhalb von 3 Jahren in Betrieb genommen oder
 3. die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht betrieben worden ist.

Die Genehmigung erlischt ferner, soweit das Genehmigungserfordernis aufgehoben wird.

Anhang 2

Abfallkatalog für die Umschlaganlage der Fa. GRAALMANN GmbH, Bahnhofstr. 8, 26810 Westoverledingen am Standort 26757 Borkum, Am Südpier; Stand: 11.2020

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	ngA	gA		Umschlag	Bemerkung
Umschlaganlage						
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)					
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik					
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		X		X	s.a. Nebenbestimmung Nr. 6 Abs.2
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X			X	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte					
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		X		X	s.a. Nb Nr. 6 Abs.2
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X			X	
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut					
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		X			s.a. Nb Nr. 6 Abs.2
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X			X	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke					
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.					
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	X			X	

* Die mit einem Sternchen (*) versehenen gefährlichen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind als gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 i.V.m. § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eingestuft.

gA gefährlicher Abfall
ngA....nicht gefährlicher Abfall